Richtlinien Fonds für den Innerschweizer Nachwuchsschwinger

Zweck / Höhe des Fonds

Der Fonds hat zum Ziel, die Innerschweizer Nachwuchsförderung langfristig zu unterstützen und damit dem Schwingen in unserer Region genügend und gut ausgebildete Nachwuchsleute zu sichern. Es wird erwartet, dass vom Vorstand des ISV, resp. vom TL Nachwuchs, Impulse kommen. Dadurch soll der ISV-Vorstand angehalten werden, dem Nachwuchs gezielt Förderung angedeihen zu lassen.

Der Fonds für die Jungschwingerförderung ist zweckgebunden, d.h. er darf nur für die Förderung der Innerschweizer Nachwuchsschwinger verwendet werden. Er wird vom Innerschweizerischen Schwingerverband im Rahmen der ordentlichen Rechnung verwaltet, und wenn es die finanzielle Lage erlaubt, auch gespiesen. Eventuelle weitere Geldgeber oder Einnahmequellen sind willkommen, solange sie nicht gegen geltende Statuten und Richtlinien verstossen.

Der Fonds hat zum Beginn aus der ordentlichen Rechnung 2002 laut Delegiertenversammlungsbeschluss eine Einlage von CHF 10'000 erhalten. Nach oben ist er nicht begrenzt und nach unten sollte er CHF 3'000 nicht unterschreiten.

Verwendung

Die Verwendung muss dem Zweck des Fonds entsprechen. Dabei stehen folgende Möglichkeiten offen:

- Aus- und Weiterbildung der Jungschwingerbetreuer der Klubs / Sektionen oder Kantonal Verbände
- Zusammenzüge der Jungschwingerbetreuer zwecks Gedankenaustausches und gegenseitiger Animierung, um noch bessere Ausbildung leisten zu können
- Beiträge an übrige Veranstaltungen, die dem oben beschriebenen Zweck dienen und den Nachwuchsleuten in allen Kantonalverbänden grundsätzlich gleichermassen offenstehen
- Beiträge an Hilfsmittel (z.B. Werbematerial), die dem Zweck entsprechen.

Kompetenz

Die Kompetenz für die Verwendung liegt beim Vorstand des ISV. Er entscheidet mit Mehrheitsbeschluss auf Antrag des TL Nachwuchs oder eines Vorstandsmitgliedes. Der Vorstand sorgt dafür, dass die Gelder nicht nur angehäuft, sondern in vertretbarem Rahmen kontinuierlich eingesetzt werden. Über die Verwendung und allfällige Einlagen soll via Jahresbericht an der Delegiertenversammlung des ISV informiert werden.